

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 8

Rubrik: Tagebuchnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagebuchnotizen

Montag

«Damit habe ich allerdings nicht gerechnet», sagte uns die junge ledige Mutter, als wir ihr heute eröffnen mussten, dass die Pflegeeltern Susy nicht mehr behalten wollen. Gewiss, es ist im Laufe eines Jahres verschiedenlich zu Differenzen gekommen, doch waren sie nie derart, dass man mit der Auflösung des Pflegeverhältnisses gerechnet hätte. Im Gespräch mit der jungen Mutter erlebten wir es wieder einmal mehr, wie schwer es ist, ein Kind in eine Pflegefamilie zu geben, wenn es im tiefsten Grunde seine Pflegeeltern nicht annehmen will, sondern mit Leib und Seele an seiner Mutter hängt. «Ich habe ihnen das ja schon vor einem Jahr gesagt und davor gewarnt, Susy in eine Pflegefamilie zu geben; damals hätte ich gerne mein Kind in einem bestempfohlenen Kinderheim untergebracht, doch wollte man auf mich nicht hören!» Was sollten wir diesem Vorwurf gegenüber antworten? Es verhält sich tatsächlich so. Wir glaubten, dass die gutgeartete Tochter sich in einer netten Familie wohl fühlen und gefördert würde. Zu wenig hatten wir überblickt, wie eng das Band Mutter—Kind ist. Durch die regelmässigen Besuche daheim kam es erst recht nicht zu einem Verwurzeln in der Pflegefamilie, ja, nach jedem Wochenende bei der Mutter war die Situation unerfreulicher. So entstanden mehr und mehr Spannungen, und heute müssen wir wieder neu beginnen. Wenngleich die Mutter nicht mit dieser Lösung im jetzigen Zeitpunkt gerechnet hatte, ja, eine Weiterführung des Pflegeverhältnisses auch ihr lieber gewesen wäre, wünschte sie nun doch die Unterbringung ihres zehnjährigen Töchterchens in einem Jugendheim. «Für ein Kind wie Susy ist ein neutraler Aufenthaltsort richtig, denn sie hängt derart stark an mir, dass sie in jeder Pflegefamilie ein Fremdkörper bleiben wird», sagte sie uns beim Weggehen.

Susy ist kein Einzelfall. Es sind erst wenige Wochen her, dass wir dasselbe mit einem andern Kind, ebenfalls in einer Pflegefamilie, erlebt haben. Auch dort war die Bindung an die Mutter derart stark, dass es einfach nicht zur gewünschten Gemeinschaft innerhalb der Familie kam. Und wenn dann, wie dies in beiden Fällen zutrifft, die Mütter ihren Kindern anlässlich der Sonntags- und Ferienbesuche Abwechslungen und Annehmlichkeiten bieten, die weit über das Normalmass hinausgehen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass diese Pflegekinder nicht verwurzeln können. Leider haben unsere Bemühungen, die beiden Mütter zu einer andern Haltung und Einstellung dem ganzen Problem gegenüber zu bringen, keinen Erfolg gezeigt. So mussten wir zwei bestausgewiesene Pflegefamilien aufgeben.

Dienstag

Die Neunzehnjährige verdient in einem Geschäft im Monat Fr. 300.—. Davon bezahlt sie ihrer Mutter 200 Franken Kostgeld und darf die restlichen Fr. 100.— für sich behalten. Am letzten Monatsende hat sie ihrer Mutter jedoch nur hundert Franken abgegeben und sich auf den Standpunkt gestellt, das genüge, sie müsse sich jetzt verschiedene Anschaffungen machen. Die

Mutter aber ist dringend auf das Kostgeld angewiesen, weil sie sonst ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann; zudem ist sie seit einiger Zeit arbeitsunfähig. So haben wir das bald volljährige Töchterchen hergebeten, um mit ihm die Sache zu besprechen. Aber oha, wir wurden belehrt! «Die Mutter soll sich nur mehr anstrengen, dann findet sie bald wieder eine Stelle. Hundert Franken im Monat genügen. Schliesslich muss ich mir das Frühstück selber zubereiten, weil die Frau Mama es vorzieht, im Bett zu bleiben. Und das Mittagessen ist meist nicht gekocht, wenn ich heimkomme. Jetzt brauche ich das Geld für mich, abgesehen davon, dass 200 Franken Kostgeld ohnehin viel zu viel sind. Die Mutter ist nicht so arm wie sie tut, sie wird den Rank schon finden!» So sprach das bald zwanzigjährige Fräulein in der Morgenfrühe, als sie auf dem Wege zum Arbeitsplatz bei uns vorbei kam. Obwohl tatsächlich nicht alles zum besten bestellt ist daheim, mussten wir dieser Tochter doch etwas sagen von der Pflicht der Kinder einer Mutter gegenüber: Anstatt dass man einfach selbstverständlich verlangt, die Mutter solle nebst dem Haushaltmachen noch den ganzen Tag einer Erwerbsarbeit nachgehen, damit man selber möglichst wenig Kostgeld bezahlen muss, wäre es am Platze, der Mutter so beizustehen, dass eine Halbtagsarbeit genügen würde, allen Verpflichtungen nachzukommen. Entlasten, nicht immer noch weiter belasten sollten die heranwachsenden Kinder ihre Mutter, die sich ein halbes Leben lang um sie bemüht hat. Aber das tönt irgendwie spanisch für viele Jugendliche. Auch unser Schützling war gar nicht erpicht auf unsere Melodie und wehrte sich, wie man sagt, mit Händen und Füßen. «Wenn schon, dann soll sie sich mehr anstrengen, uns das Zuhause nett zu gestalten. Wir wünschen eine freundliche Atmosphäre, dann bleiben wir abends auch mehr daheim», hiess es. Sicher sind viele Forderungen der Jungen, die in diese Richtung zielen, berechtigt. Aber ebenso sicher ist, dass die Jungen sich viel zu wenig überlegen, was sie selber zur Verbesserung der Atmosphäre beitragen können und müssen. Nur mit einseitigem Fordern geht es eben nicht!

Donnerstag

Das Gericht hatte ihn zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dann wurde er wieder straffällig und kehrte kürzlich «den Weg zurück», diesmal für zwei Jahre. Früher schon hat er in fünf verschiedenen Erziehungsheimen kurze Gastspiele gegeben. Er wird noch im Laufe dieses Jahres 21 Jahre alt!

Heute haben wir ihn, auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin, in der Strafanstalt aufgesucht. Was wir nicht erwartet hatten, trat ein. Unser Schützling zeigte sich diesmal nicht verschlossen, sondern hatte das Bedürfnis, sich einmal aussprechen zu dürfen. Wir diskutierten die neuesten Polizeiaktionen in der Stadt Zürich, die gegen Strichjungen und sogenannte Halbstarke gerichtet waren. «Das nützt alles nichts. Gebt uns ein richtiges Daheim und wir verzichten auf diese blöden Lokale», meinte er. Auf unsere Frage, was er denn unter einem rechten Daheim verstehe, erklärte

er unverzüglich: «Ein eigenes Zimmer, einen Radio, um Jazz zu hören. Wir wollen unsere Kameraden heimnehmen können, wollen auch ein wenig tanzen, ohne dass die Eltern immer gleich Krach schlagen.» Gar nicht einverstanden ist der junge Mann mit dem Radioprogramm. Nach seiner Ansicht kommen die Jungen viel zu kurz, ist alles immer noch viel zu sehr auf klassische Musik ausgerichtet. Unseren Einwand, dass von uns Älteren das Gegenteil behauptet werde, liess er auf keinen Fall gelten; er machte darauf aufmerksam, dass wohl viel leichte Unterhaltungsmusik, aber eben kein richtiger Jazz geboten werde. Da sei das Schweizer Radio wirklich noch hinter dem Mond daheim und zwingt ja die Hörer, ausländische Sender zu hören.

Auch mit dem System der Erziehungsanstalten, er hat ja einige kennengelernt, ist er gar nicht einverstanden. «Es ist zum Lachen, aber unsere Erziehungsanstalten sind nichts anderes als Gefängnisse. Es wird einfach ein Schema durchgeführt, ohne dass auf den Jugendlichen Rücksicht genommen wird. Wir müssen den ganzen Tag krampfen, erhalten jedoch keinen Lohn. Jeder junge Mensch zwischen 16 und 20 Jahren hat das Bedürfnis nach einer Freundin. Das wird strikte unterdrückt. Jeder junge Mensch will auch einmal in der Woche ausgehen, nicht nur am Sonntag. Das wird nicht gestattet. Wir alle brauchen etwas Taschengeld, doch davon scheint man in unsern Erziehungsheimen nichts zu wissen.» Rebellisch, verbittert warf er uns diese Anklagen an den Kopf. «Wenn dann nachher der junge Mensch nicht zurecht kommt im Leben, dann seid ihr

erstaunt und zuckt die Schultern. Sucht die Schuld bei euch selber und eurem falschen System in den Erziehungsheimen. Erzieht individuell, erzieht freiheitlicher!» Das sagte er noch, bevor er uns zu Worte kommen liess.

Gewiss, unser Freund hat übertrieben und stark verallgemeinert. Weil er selber jeweils als Neuling im Heim nicht vom ersten Tag an alle Vergünstigungen bekam, riss er nach kurzer Zeit überall aus. Wir versuchten ihm zu zeigen, dass er ein Stück weit im Unrecht sei, dass vieles anders aussieht, wenn man selber als Verantwortlicher in der Heimleitung steht. Aber eines ist wohl richtig und wird von verantwortungsbewussten Heimerziehern auch richtig erkannt: Wir sind alle in der Gefahr, auf einem bewährten Weg (Schema!) stehen zu bleiben. Wie leicht übersehen wir, dass «draussen» das Leben weiter geht, sich vielschaltig ändert und verändert. Unsere Schützlinge treten eines Tages in eine Welt hinaus, die wohl ganz anders aussieht, als wir sie im Heim in unserer Geborgenheit sehen und erleben. Unsere Aufgabe jedoch ist, die jungen Menschen, die uns anvertraut sind, auf jene Welt, in der sie sich später zurechtfinden müssen, vorzubereiten. Darum hat uns die scharfe, harte und teilweise ungerechtfertigte Kritik des Einundzwanzigjährigen in der Strafanstalt doch nachdenklich gestimmt und uns die Frage vorgelegt: Ueberprüfe ich regelmässig meine Arbeitsweise? Bleibe ich hellwach dem Geschehen ausserhalb meines Heimes gegenüber, um meine Aufgabe zeitgemäss und wirklichkeitsnah zu erfüllen?

Dank für 41jährige Fürsorgetätigkeit

Zum Rücktritt von Fritz Lauterburg, Zürich

Fritz Lauterburg, V.D.M., steht seit 41 Jahren im Dienste der *Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete*, welche zugleich kantonale Geschäftsstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus ist. Er hat sich ein ganzes Leben lang für die Not des Alkoholismus eingesetzt, hat an nationalen und internationalen Konferenzen verschiedenster Art an der Front im Kampfe gestanden. In mancherlei Aufsätzen und Publikationen hat er unser Volk immer wieder verantwortungsvoll aufgerufen. Erinnert sei an seine Schriften: «Zweck und Wesen der Fürsorge», «Kindernot, einmal anders gesehen», «Wir haben immer Angst haben müssen». An der Schule für Soziale Arbeit hat er als Dozent gewirkt.

Nun ist er — seit 1921 Vorsteher der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete, einer halbamtlichen Stelle — 67 Jahre alt geworden und trat am 15. Juli 1960 in den wohlverdienten *Ruhestand*. Unter den 130 Fürsorgestellen für Alkoholranke ist die Zürcher Geschäftsstelle mit ihren zehn Angestellten die grösste. Vorsteher F. Lauterburg, der Theologie studierte, hat nie ein Pfarramt bekleidet. Es war ihm aber das Charisma eines Seelsorgers geschenkt, und er sah in den Gefährdeten nicht den «Fall», sondern immer den Menschen

als Geschöpf Gottes. Er übte in selbstloser Weise Vermittlerdienste zwischen der gefährdeten Bevölkerung, den Behörden und der weiteren Öffentlichkeit, er hat nicht nur in unzähligen Sprechstunden mit Rat geholfen, sondern unzählige Hausbesuche gemacht und durfte bei mancherlei Enttäuschungen, die eine solche Arbeit mit sich bringt, immer wieder erfahren, dass trunksgebundene Menschen befreit wurden und abstinente lebten. Wenn nun Vorsteher F. Lauterburg von seinem Amt zurücktritt, so darf er des *Dankes weitester Kreise* gewiss sein. Möge es ihm vergönnt sein, im sogenannten Ruhestand mancherlei Erfahrungen niederzuschreiben zur fruchtbaren Auswertung für unsere Generation!

Bernhard Zwiker, der bereits seit dem Jahre 1952 als Vorsorger der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete wirkt und daneben auch als Fürsorger tätig ist, wird nun die Nachfolgerschaft als *Vorsteher* antreten. Er ist im Jahre 1925 geboren, St. Galler Bürger, hat eine kaufmännische Lehre absolviert und sich während sieben Jahren nebenamtlich in der Abstinenzbewegung betätigt. Seit 1958 stellvertretender Vorsteher und seit 1954 Mitglied des Zürcher Gemeinderates, hat er auch im *Parlament* mit Erfolg fürsorge-